

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

Sportverein 1946 Crumstadt e.V.

in die Abteilung(en)					
☐ Handball	☐ Tischtenni	s 🖵	Breitensport	☐ KiS	☐ Tennis
	(bitte in Druckbuchstaben s	chreiben, Zutre	ffendes bitte ankreuze	en)	
Name / Vorname:				□	männlich / 🗖 weiblich
Geburtsdatum:	Eintrittsdatum:				
Straße:					
PLZ / Ort:					
Email:	Telefon:				
	Ort, Datum		bei Minderjährigen de	finderjährigen des Erziehungsberechtigten)	
Beiträge pro Monat: (gültig ab 1.1.2015) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Mitglieder ab 18 Jahre Familienbeitrag		4,00 € 7,00 € 14,00 €	<u>Tennis Zusatzbeitrag:</u> Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 1,60 € Mitglieder ab 18 Jahre 2,10 €		
mein Kreditinstitut an, die von gezogenen Lastschriften ein Hinweis: Ich kann innerhalb	rein 1946 Crumstadt e.V., om Sportverein 1946 Crun nzulösen. von acht Wochen, beginn die mit meinem Kreditinsti	Zahlungen v nstadt e.V., r end mit dem tut vereinbart	nit der Gläubiger-IE Belastungsdatum, en Bedingungen. J	DE60SVC00000 die Erstattung des	
Name des Zahlung	gspflichtigen / Kor	ntoinhabe	er:		
IBAN: DE[_	_	/BI	C
Ort, Datum (Unterschrift des Zahlungspflichtigen)					en)
Zahlungsweise:	☐ jährlich Belastung zum 1.1.	halbj Belastung		☐ vierteljährli Belastung zum 1.	ch 1. / 1.4. / 1.7. / 1.10.

Sportverein 1946 Crumstadt e.V.

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 1: Name, Sitz, Vereinsfarbe, Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen "Sportverein 1946 Crumstadt e.V." und hat seinen Sitz in Riedstadt, OT Crumstadt. Er ist im Vereinsregister eingetragen. Die Vereinsfarben sind blau/weiß. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2, Absatz 1: Vereinszweck

Der Zweck des Vereins ist die Pflege des Sports und die Förderung des traditionellen Brauchtums.

§ 4: Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Die schriftliche Beitrittserklärung ist an den Vorstand zu richten. Der Vorstand hat ein Formular "Beitrittserklärung" vorgegeben. Minderjährige und sonstige beschränkt geschäftsfähige Personen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

§ 6: Beiträge

Mitglieder haben einen Beitrag zu leisten, der sich in seiner Höhe nach folgenden Altersgruppen staffelt:

- Kinder, Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre.
- b) Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Für Familien wird ein angemessener Beitrag als Höchstsatz bestimmt.

Der Beitrag kann jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich entrichtet werden und ist am ersten Tag der gewählten Zahlungsperiode zur Zahlung fällig. Die Mitglieder verpflichten sich beim Eintritt in den Verein, eine Bankeinzugsermächtigung zu erteilen.

Die Höhe des Beitrags wird von einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung bestimmt. Sie gilt jeweils bis zu einer Neufestsetzung durch eine Mitgliederversammlung.

Der erweiterte Vorstand kann zur Vermeidung von Härtefällen oder aus sozialen Gründen Beitragsermäßigungen beschließen. Die Anträge dazu sind von den Abteilungsleitern zu stellen.

§ 5, Absatz 2: Beendigung der Mitgliedschaft

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand. Er ist nur zum 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres zulässig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Geht die Meldung verspätet ein, so ist der Austritt erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Abweichend von dieser Fristenregelung kann der Vorstand einvernehmlich mit dem jeweils betreffenden Mitglied einen Austritt mit sofortiger Wirkung vereinbaren.

§ 7: Sonstige Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts in Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Jedes Mitglied ab dem 18. Lebensjahr hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins gefährdet werden könnten. Die Mitglieder haben die Vereinssatzung und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Änderungen der Anschriften sind dem Vorstand mitzuteilen.

Die Satzung können Sie auf der Internetseite des SV Crumstadt nachlesen: http://www.svc1946.de/Verein/satzung.html